

Satzung der Tool-AG des Theodore von Karman Hauses

1. Zweck der AG

Die Tool-AG (i.f. AG] hat zur Aufgabe Werkzeuge zu verleihen und sie zu verwalten.

Sie untersteht den Beschlüssen des Haussenats des TvK.

2. Ausleihe

Die Ausleihe ist grundsätzlich auf Bewohner des TvK-Wohnheimes beschränkt.

Sie können gegen eine Leihgebühr von 1€ pro angefangenem Tag und Werkzeug die Werkzeuge ausleihen. Als 1 Werkzeug gelten dabei jeweils die Koffer.

Für die Ausleihe sind der Studentenausweis sowie eine Kautions von 20€ zu hinterlegen.

Ausleihbefugt sind nur die Mitglieder der AG.

Jede Ausleihe wird in der Ausleihliste mit Namen, Datum, Werkzeug und Gebühr sowie Beschädigung festgehalten.

3. Beschädigung

Sollte bei der Ausleihe eine Beschädigung auftreten kann die AG einen Ersatz fordern. Die Kautions wird dann als erste Möglichkeit bis zur Schadensgrenze einbehalten, sowie der Ausweis bis zur Tilgung einbehalten.

4. Mitglieder

Mitglieder im Sinne der AG sind durch die vorhandenen Mitglieder einstimmig gewählte Bewohner oder im Haussenat des TvK direkt gewählte Mitglieder.

5. AG-Kasse

Die Leihgebühren werden in Listen eingetragen, welche jedem Mitglied zur Verfügung gestellt werden. Die Leihgebühren bleiben bis 100€ je Mitglied bei den Mitgliedern. Sollte die Summe überschritten werden, wird der Hauskasse der Übertrag verwalterisch überwiesen. Spätestens zur Kassenprüfung am Ende des Semesters wird in der AG ein Kassentreffen einberufen und die Summe von Ein- und Ausgaben zur Prüfung durch den Haussenat bereitgestellt.

Die AG kann davon Anschaffungen gemäß ihres Satzungszwecks bis zu einem Einzelwert von 50 Euro ohne weitere Absprache tätigen.

Größere Anschaffungen sind durch den Haussenat zu bestätigen.

Als direkt unterstellte AG können Sachwerte aus der Hauskasse nach Absprache mit den Haussprechern in den AG-Besitz wechseln.